

sonnenklar!



Höchstens ein Drittel der bekannten fossilen Reserven dürfte noch gefördert und verbrannt werden, wenn wir die Klimaschutzziele ernst nehmen wollen. In diesem Fall droht uns aber eine Finanzkrise. Handeln ist angesagt: Anleger sollen keine Investitionen in Öl, Gas oder Kohle mehr tätigen.

Handeln, bevor die Kohlenstoffblase platzt!



von
Beat Jans,
Nationalrat

Noch lässt sich mit Öl, Gas oder Kohle viel Geld verdienen. Der Ölkonzern ExxonMobil lieferte noch 2012 den zweithöchsten Gewinn ab, den ein Wirtschaftsunternehmen in der Geschichte je erzielte: 45 Milliarden US-Dollar. Der wachsende Energiehunger der Weltbevölkerung verspricht ein gutes Geschäft. Es fragt sich nur, wie lange noch.

Denn die Energiewirtschaft ist massiv überbewertet. Man spricht ökonomisch von einer Blase, der Kohlenstoffblase oder «carbon bubble». Sie könnte bald platzen.

Viel zu grosse Reserven

Die bisher bekannten fossilen Energiereserven der Konzerne und der staatlichen Förderunterneh-

men enthalten enorme Mengen an Kohlenstoff. Wenn sie verbrannt werden, entstehen fast drei Milliarden Tonnen CO₂. Genau das darf aber nicht geschehen, sonst wird die Klimaerwärmung die als tragbar angesehenen zwei Grad überschreiten und möglicherweise ausser Kontrolle geraten. Die Zwei-Grad-Grenze gilt als Kippunkt,

bei dessen Überschreitung die Erderwärmung unumkehrbare Konsequenzen hätte. Die Regierungen der Welt haben sich das Ziel gesetzt, diese Grenze nicht zu überschreiten. Die Schweiz hat sich im CO₂-Gesetz dazu verpflichtet.

Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung geht davon aus, dass dieses Ziel aber nur erreicht werden kann, wenn die Menschheit bis 2050 noch maximal 565 Milliarden Tonnen CO₂ emittiert. Die Internationale Energie Agentur spricht von maximal 1000 Milliarden Tonnen CO₂. Demnach dürften nur 20 bis 35 Prozent der vorhandenen Reserven gefördert und verbrannt werden. Der Rest ist wertlos, weil er im Boden bleiben muss. Milliarden schwere Investitionen in Exploration und Fördertechnik für die Erschliessung neuer Reserven wären falsch angelegt und müssten abgeschrieben werden.

Wertvernichtung in Sicht

Die britische Grossbank HSBC warnte schon vor einem Jahr davor, dass 40 bis 60 Prozent der Marktwerte von Öl- und Gaskonzernen in Gefahr seien. Das ist fatal, denn diese wiegen schwer. Die grössten 200 Energiekonzerne, die mit fossilen Energien wirtschaften, weisen Kapital in der Höhe von 4 Billionen und Schulden von 1,5 Billionen Dollar aus. Ihre Aktien werden vor allem an den Börsen in Russland, den USA und in Grossbritannien gehandelt, wo sie 20 bis 30 Prozent des Marktkapitals ausmachen.

Wenn die Politik mit ihrem Klimaziel wirklich ernst macht, dann werden Assets im Wert von schätzungsweise einer Billion Dollar vernichtet. Neben dem ökologischen Risiko gibt es also auch ein grosses wirtschaftliches Risiko mit fossilen Anlagen. Das hat weltweit Grossinvestoren aufgeschreckt. Am 13. Dezember des vergangenen Jahres hat die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung beschlossen, nur noch in seltenen Ausnahmefällen in Kohlekraftwerke zu investieren. Sie folgt damit der Weltbank, die sich ebenfalls zum Ziel gesetzt hat, die Investitionen in Projekte zur Nutzung fossiler Energieträger zu drosseln. San Francisco und Seattle haben genau wie 19 weitere Städte entschieden, ihre Investitionen in Kohlenstoff herunterzufahren. Der Norwegische Staatsfonds will all seine Investments in Kohle beenden.

Hände weg von Öl, Gas und Kohle

Auch in der Schweiz muss gehandelt werden. Die Pensionskassen, allen voran diejenige des Bundes (Publica) und die kantonalen Vorsorgewerke sind aufgefordert, ihre Anlagen in fossile Energien zu verkaufen. Die Finanzmarktaufsicht Finma muss das Risiko der Kohlenstoffblase für die Grossbanken überprüfen. Die Schweizerische Exportrisikoversicherung hat sicherzustellen, dass das zu versichernde Exportgeschäft in keinem Zusammenhang mit fossilen Förder- oder Kraftwerken steht. Und schliesslich muss sich die Schweizer Aussenpolitik in allen internationalen Gremien dafür einsetzen, dass Investitionen in fossile durch solche in erneuerbare Energiesysteme ersetzt werden.

Im Jahr 2012 haben die 20 grössten Energiekonzerne 674 Milliarden Dollar ausgegeben, um nach neuen fossilen Lagerstätten zu suchen. Das ist etwa ein Prozent der globalen Wirtschaftsleistung. Mit so viel Geld liesse sich der Klimawandel bremsen, wenn man es jährlich in saubere Technologien investieren würde. Diese Meinung vertritt Sir Nicolas Stern, der ehemalige Chefökonom der Weltbank. Es ist höchste Zeit, das Ende des fossilen Zeitalters einzuläuten. Dafür steht die SP ein.

Die Energiewende kommt voran. Ein erfolgreiches und günstiges Mittel der Wende ist die kostendeckende Einspeisevergütung. Von ihr profitieren nun auch Betreiber von kleinen Solaranlagen. Einschränkungen bleiben trotzdem bestehen.

Kleine Solaranlagen profitieren



von
Eric Nussbaumer,
Nationalrat

Kein Förderinstrument der Energiewende ist in der Schweiz so erfolgreich wie die kostendeckende Einspeisevergütung KEV. Sie schafft starke Anreize, damit Private in die Stromerzeugung aus Windenergie, Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse investieren. Betreiber von über 6000 Stromproduktionsanlagen konnten seit der Einführung im Jahr 2009 von Zuschüssen der KEV profitieren. Mit 1,75 Terawattstunden liefern diese Anlagen bereits die Hälfte der Produktionsmenge des uralten Atomkraftwerks Mühleberg. Damit nicht genug: Knapp 30 000 noch nicht realisierte Anlagen stehen auf der KEV-Warteliste. Werden diese Anlagen in den nächsten Monaten gebaut, kommen noch einmal 5,7 Terawattstunden dazu. Die Energiewende ist also ohne Atomkraftwerke machbar. Dazu hat letztes Jahr auch die Parlamentsmehrheit (ohne SVP) wichtige Entscheide gefällt.

KEV-Beitrag: Kleinster Teil des Strompreises

Bisher galt, dass die KonsumentInnen für den Ausbau der Anlagen

zur Produktion von erneuerbaren Energien nicht mehr als 0,9 Rappen pro Kilowattstunde Strom bezahlen sollen. Das entspricht einer Kostenbegrenzung von 40 Franken im Jahr für einen Durchschnittshaushalt.¹ Neu darf dieser Betrag bis auf 63 Franken pro Jahr ansteigen. Die Energiewende verursacht beim Strom also keineswegs unerträgliche Kosten für die Haushalte, auch wenn dies in den Medien immer wieder kolportiert wird. Etwas mehr als ein Fünffrankenstück pro Monat ist keine Kostenexplosion. Ab dem 1. April 2014 werden aber dank dieser Steigerung bei der maximalen Kostenumlage mehr Solaranlagen in Betrieb gehen und die umweltverträgliche Wende bei der Stromversorgung nimmt Gestalt an.

Betrachten wir, wie sich der Strompreis für die EndkonsumentInnen zusammensetzt – die KEV-Umlage ist ja nichts anderes als ein Teil der Stromkosten. Ein Beispiel: Im Kanton Basel-Landschaft, wo ich wohne, bezahle ich für Netz- und Energiekosten zehn respektive elf Rappen pro bezogene Kilowattstunde. Dazu kommt die KEV-Umlage von 0,7 Rappen. Sie macht gerade mal drei Prozent der Stromkosten aus. Statt 21 Rappen bezahle ich total also 21,7 Rappen pro Kilowattstunde Strom.² Netznutzung und Energiepreis halten sich also die Waage (Grafik). Man kann es drehen und wenden, wie

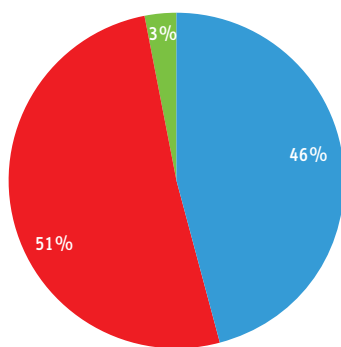


Tenna im Safiental hat den weltweit ersten solarbetriebenen Skilift in Betrieb. Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung werden künftig vermehrt solche kleinen Solarstromanlagen unterstützt.

Foto: Keystone

Zusammensetzung des Strompreises für EndkundInnen

(Beispiel: Kanton Baselland)



- Netznutzung
- Energiekosten
- KEV-Umlage

Die Zusammensetzung des Strompreises (im Median) für EndkundInnen zeigt am Beispiel des Kantons Baselland, dass der KEV-Beitrag den kleinsten Teil des Strompreises ausmacht.

man will: Die öffentliche Polemik um die Förderkosten für den Ausbau der Produktion erneuerbarer Energien entbehrt jeglicher Faktenlage.

Solarstrom: Rascher Abbau der Warteliste steht an

Mit den neuen Gesetzesbestimmungen soll es nun bei den kleinen Photovoltaikanlagen bis 10 kW Leistung vorwärts gehen. Die Betreiber von bis zum Dezember 2012 angemeldeten Anlagen – es sind wohl gegen 20 000 – können wählen, ob ihre geplante Anlage auf der Warteliste verbleiben soll oder ob sie von einem einmaligen Investitionsbeitrag profitieren wollen und damit gleich bauen können. Mit der Inanspruchnahme des Investitionsbeitrags wird die Anlage aber aus dem Einspeisevergütungssystem gestrichen, der Betreiber muss seinen Strom künftig zu Marktpreisen verkaufen. Nichtsdestotrotz kann das eine interessante Möglichkeit sein, weil die Betreiber den selber produzierten Strom auch selber verbrauchen dürfen. Der Eigenverbrauch war zwar bisher schon möglich, ist nun aber im Gesetz explizit konkretisiert worden. Der Produzent hat demnach die Wahl, ob er den produzierten Strom ganz oder teilweise selber verbrauchen will oder ob er ihn ins Netz einspeist.

Betreiber von neuen, noch nicht angemeldeten kleinen Anlagen bis

10 kW Leistung müssen sich mit dem Investitionsbeitrag begnügen, ihr Anlagenprojekt wird aber nicht mehr auf die Warteliste verbannt. Betreiber von neuen Solarstromanlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 30 kW können den für sie wirtschaftlichsten Weg wählen: Entweder nehmen sie den einmaligen Investitionsbeitrag in Anspruch oder ihr Anlagenprojekt kommt auf die Warteliste und verbleibt damit im Einspeisevergütungssystem. Welche Variante interessanter ist, entscheidet sich am Anteil des Eigenverbrauchs über das ganze Jahr.

Die Energiewende kommt voran

Warum ist gerade in den letzten Monaten immer wieder negativ über das Erfolgsmodell Einspeisevergütungssystem berichtet worden? Es gibt wahrscheinlich nur einen Grund: Die alten Kräfte, die keine Energiezukunft mit erneuerbaren Energien wollen, haben gemerkt, dass dieses einfache Anreizsystem funktioniert. Und wenn etwas funktioniert, dann ändert sich das Kräfteverhältnis: Die Energiewende kommt voran.

Dieses erfolgreiche System sollte weiter ausgebaut und nicht gelähmt werden. Die Zukunft der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien wird in diesem Jahr Teil der grossen politischen Debatte

sein, da das Parlament eine Totalrevision des Energiegesetzes an die Hand nimmt. Die KEV muss dabei endlich von Limiten, Wartelisten und Begrenzungen befreit werden. Die alte Forderung ist immer noch richtig: Kostendeckel weg! Die Energiewende wird ihren Lauf nehmen, wenn es uns gelingt, weiterhin verlässliche politische Rahmenbedingungen zu schaffen. Dafür setze ich mich weiterhin ein, im Interesse des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik.

¹ 4500 kWh/Jahr: 5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)

² Medianwert 2014 aller Gemeinden des Kantons Baselland



Das Warnschild am Gitter der Schaltanlage des AKW Mühleberg weist symbolisch darauf hin, dass der Uralreaktor auch nach den geplanten Investitionen eine höchst unsichere Maschine bleibt.

Sollen nochmals 200 Millionen ins AKW Mühleberg gesteckt werden, ohne alle Sicherheitsmängel zu beheben? Besser wäre es, die Betreiberin würde damit die Energiewende voranbringen.

Mühleberg: Sicherheit für alle muss an erster Stelle stehen



von
Nadine Masshardt,
Nationalrätin

Für einmal brauchte die Atomaufsichtsbehörde Ensi deutliche Worte, als sie vergangenen Dezember die Mühleberg-Betreiberin kritisierte: «Aus Sicht des Ensi nimmt der Verwaltungsrat der BKW Energie AG seine Verpflichtung nicht genügend wahr, auf systematische Weise die Sicherheit des KKM zu bewerten, um vorausschauend die nötigen Verbesserungen einzuleiten.» Der zitierte Bericht trägt den sperrigen Namen «Sicherheitstechnische Stellungnahme zur periodischen

Sicherheitsüberprüfung 2010 des Kernkraftwerks Mühleberg». Fährt das als Kuschel-Aufsicht bekannte Ensi dem Energiekonzern BKW derart an den Karren, steigt die Beunruhigung umso mehr. Die Folgen eines Unglücks im Uralreaktor wären nämlich zu gewaltig, als dass bei Sicherheitsfragen irgendwelche Zugeständnisse gemacht werden dürften.

Die BKW jedoch will ihren über vierzigjährigen Oldtimer bis 2019 weiterbetreiben. Der Ende Oktober 2013 kommunizierte Abschalttermin ist zwar ein Novum in der Schweiz und grundsätzlich erfreulich, denn er macht den Weg frei für eine Unternehmenspolitik, die der Energiewende gerecht wird. Der Entscheid gibt aber auch dem jahrelangen Protest recht: Mühle-

berg ist unsicher und rentiert nicht. Es ist enttäuschend, dass die BKW die Energiewende nicht sogleich einläuten und nochmals 200 Millionen in den Dinosaurier stecken will, ohne damit alle bekannten Sicherheitsmängel zu beheben. Viel nachhaltiger würde der Energiekonzern dieses Geld sofort in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, innovative Produkte und Energiedienstleistungen investieren.

Abschalttermin rechtlich nicht bindend

Dazu kommt: Der Abschalttermin in fünf Jahren ist rechtlich nicht verbindlich. Auf diesen unternehmerischen Entscheid könne die BKW jederzeit zurückkommen, antwortete der Bundesrat jüngst auf eine Frage im Nationalrat. Diese Hin-

tertü schliessen können somit nur die BernerInnen, wenn sie 2014 ein Machtwort sprechen und zur Volksinitiative «Mühleberg vom Netz» Ja sagen.

Bis in Mühleberg an der Aare wieder Kühe weiden, ist es aber auch dann noch ein weiter Weg. Wird dem AKW erst einmal der Stecker gezogen, geht den Mitarbeitenden die Arbeit noch lange nicht aus: Für Stilllegung und Rückbau braucht es noch jahrelang Fachkräfte.

Zu wenig Geld für Stilllegung

Weniger üppig steht es um die dafür zur Seite gelegten Gelder. Jedes AKW besitzt zwar eine Art Pensionskasse, in die während des Betriebs eingezahlt wird. Doch leiden diese Kässeli an massiver Unterdeckung. Denn für die Berechnung ging man bisher von einem viel zu hohen Zinsertrag aus. Und es wurden keine ausreichenden Reserven eingerechnet, obwohl Erfahrungen im Ausland zeigen, dass Rückbauten von Atomkraftwerken immer mehr kosten als geplant. Nun, da mit Mühleberg die Stilllegung des ersten Schweizer AKW greifbar wird, müssen diese Missstände behoben werden. Bereits vor einem Jahr hat die SP auf diese Schwachstellen hingewiesen.

Inzwischen nahm der Bundesrat die Kritik auf und will in der Revision des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds wichtige Forderungen aufnehmen: Die angenommene Rendite soll von 5 auf 3,5 Prozent gesenkt werden. Zudem ist neu ein Risikozuschlag auf die Stilllegungs- und Entsorgungskosten von 30 Prozent vorgesehen. Auch wenn das nie reichen wird, ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

Allen finanziellen und wirtschaftlichen Überlegungen zum Trotz muss bei einem AKW immer die Sicherheit für alle statt die Gewinnmaximierung der Betreiber an erster Stelle stehen. Sie ist nicht verhandelbar. Ob dem jahrelangen Hin und Her zwischen AKW-Aufsicht und AKW-Betreiberin bleibt nur ein Schluss: Mühleberg gehört raschmöglichst vom Netz!



Die liebliche Landschaft am aargauischen Bözberg steht auf der Liste der möglichen Lager für hochaktive Atomabfälle.

Spätestens in fünf Jahren soll das Atomkraftwerk Mühleberg abgeschaltet werden. Das hat uns die Betreiberin BKW Energie AG versprochen. Was bleibt, ist eine hochgiftige und milliardenschwere atomare Altlast. Sie soll der Bevölkerung womöglich gegen ihren Willen aufgezwungen werden.

Bitteres Erbe des Atomzeitalters



von **Max Chopard-Acklin, Nationalrat**

Kürzlich verkündete der Bundesrat, die AKW-Betreiber sollten künftig höhere Einlagen in die sogenannten Stilllegungs- und Entsorgungsfonds leisten. Er nimmt damit eine jahrelange Forderung der SP auf und leistet endlich einen Beitrag zur Kostenwahrheit. Der Bundesrat hat erkannt, dass die heutige Regelung zu unabsehbaren Kosten für den Staat und somit für die Steuerzahlenden führen kann.

Heute wird mit zu niedrigen Kosten gerechnet: Rund 21 Milliarden Franken werden für den Rückbau und die Entsorgung des Atomabfalls der fünf Schweizer Atomkraftwerke eingesetzt. Aber Vorsicht: Diese Kostenberechnung ist zu optimistisch, denn grosse Reserven für Unvorhergesehenes fehlen. Und ein Blick in die Vergangenheit bestärkt Zweifel: Allein bei der Atomüllentsorgung (ohne Rückbau) sind die Kostenschätzungen der Behörden zwischen 2001 und 2011 von 12 auf 16 Milliarden Franken angestiegen. Wenn wir diese Folgekosten heute nicht vorfinanzieren, hinterlassen wir kommenden Generationen nebst den Entsorgungsrisiken auch

noch eine unverantwortlich grosse finanzielle Altlast.

Jemandem den Atomüll aufzwingen?

Eine Herausforderung ist die adäquate Beantwortung der Endlagerfrage. Ein Beispiel: Unter dem Kunstnamen «Jura Ost» figuriert der in einer wasserreichen Region (und im Jurapark Aargau) gelegene Bözberg als einer der sechs möglichen Standorte für ein Atomülllager. Obwohl auch GeologInnen Bedenken zum Standort äusseren, blieb der für die Atomkraftwerkebe-

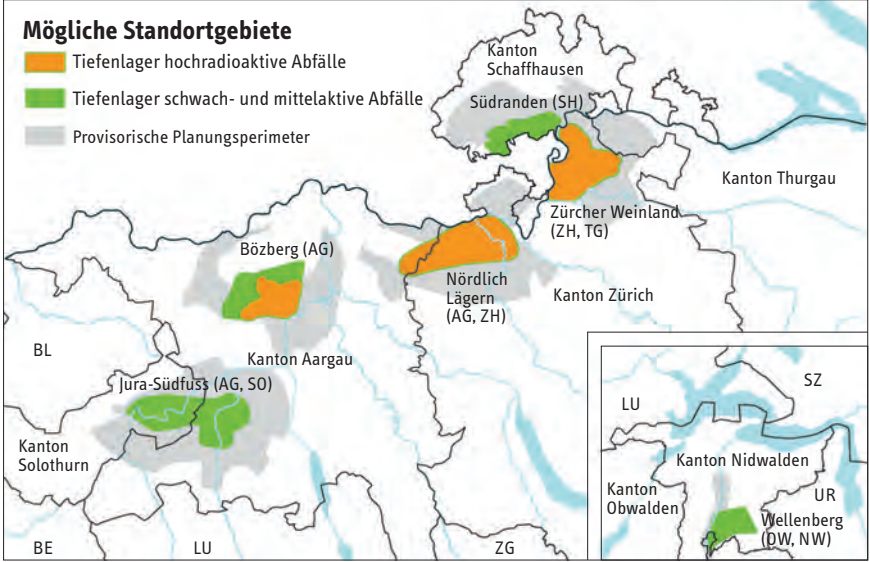
treiber aus geografischen Gesichtspunkten günstig gelegene Bözberg im Rennen.

Vor Ort wehrt sich die Bürgerorganisation «Kein Atomüll im Bözberg» KAIB gegen ein Lager. Doch, was hat die lokal betroffene Bevölkerung zur Standortfrage zu sagen? Nichts, wenn es nach der heute geltenden Gesetzgebung geht.

Das war nicht immer so. Erst 2005 wurden mit der Revision des Kernenergiegesetzes die Spielregeln geändert. Plötzlich hiess es, die Atomüllentsorgung sei eine Aufgabe von nationalem Interesse

und könne nicht lokal entschieden werden. Auslöser für diesen Umschwung waren mehrere Volksabstimmungen im Kanton Nidwalden, in denen sich die Bevölkerung stets gegen ein Atomülllager im Wellenberg aussprach. Es folgte ein Schildbürgerstreich des Gesetzgebers: Er kappte das Vetorecht der Kantone. Noch 1989 war das alte Gesetz dem Gesetzgeber gerade recht gewesen, als sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten im aargauischen Würenlingen für das atomare Zwischenlager ZWILAG aussprach.

Die mit der Lösung des Atomüllproblems beauftragte Nagra schlägt sechs Regionen für ein mögliches atomares Endlager vor.





Die Nagra hat auch Benken im Zürcher Unterland als Standort für ein Lager mit hochaktiven Atomabfällen im Visier.



Ein Lager für radioaktive Abfälle im Wellenberg wurde von der Nidwaldner Stimmbevölkerung schon mehrmals abgelehnt.

Die Mitsprache des Volkes ist heute auf ein nationales Referendum reduziert. Deshalb steht der Wellenberg wieder zur Debatte – trotz mehrmaligem negativem Volksentscheid vor Ort. Mit der aktuellen Gesetzgebung kann also einer Region auch gegen ihren Willen ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden. Das ist der falsche Weg. Diese wichtige Sache darf nicht aus Angst vor dem Volk mit einem Demokratiedefizit belastet werden. Bei der Atomüllfrage geht es für eine direkt betroffene Region um sicherheitsrelevante Risiken für Jahrtausende.

Unabhängig davon, ob es nun die Menschen im Kanton Nidwalden, im Aargau oder in einem anderen möglichen Standortkanton (Grafik) treffen soll: Einen erfolgreichen Abschluss wird die Suche nach einem Atomülllager in der direktdemokratischen Schweiz nur finden, wenn der Weg dahin transparent ist und in der betroffenen Region auf breite Akzeptanz stösst. Es muss glaubhaft nachgewiesen werden können, dass es sich beim konkreten Standort um jenen mit dem kleinsten Risiko handelt.

Gelingt dies nicht, wird die bewährte Tradition der gegenseitigen Rücksichtnahme und des Dialogs untergraben. Die Demokratie würde in diesem Fall zur Diktatur der Mehrheit über die Minderheit verkommen.

Vetorecht bleibt umstritten

Die Frage des lokalen Vetorechts bleibt in Bundesbern heiss umstritten: Es gab in der Vergangenheit schon einige Vorstösse dazu – so stand letztes Jahr eine entsprechende Ständesinitiative des Kantons Nidwalden zur Debatte. Nachdem diese vom Nationalrat noch überaus deutlich mit 111 gegen 68 Stimmen überwiesen wurde, scheiterte sie im Ständerat mit 23 zu 17 Stimmen am Widerstand der Atomlobby. Als Nächstes folgt nun eine Ständesinitiative aus Schaffhausen in gleicher Sache. Die SP wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass einer Standortregion nicht gegen ihren Willen ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden kann.

Arbeitskreis «sonnenklar!»

Der Arbeitskreis «sonnenklar!» will die Energie- und Umweltpolitik der SP Schweiz bekannt machen und umsetzen. Er setzt sich aus Energie- und Umweltsachleuten der SP-Fraktion der Bundesversammlung sowie weiteren interessierten Fachleuten zusammen. Die Spendeneinnahmen von «sonnenklar!» werden zweckgebunden für politische Kampagnen und Projekte in der Energie- und Umweltpolitik eingesetzt.

Bisher wurden folgende Vorhaben und Organisationen mit finanziellen Beiträgen unterstützt:

- SUFO – Sozial- und Umweltforum Ostschweiz
- «Bern erneuerbar» (Abstimmung vom 3. März 2013)
- Allianz Nein zu neuen AKW
- Verein Landschaftsinitiative
- Komitee Mühleberg-Verfahren
- Lancierung und Einreichung der Cleantech-Initiative der SP
- Einsprache gegen das Gesuch um eine unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg
- Klima-Initiative (von der SP mitlanciert)
- Verein Klima-Initiative
- SP-Energiegipfel «erneuerbar statt atomar»
- Erarbeitung des Perspektivpapiers der SP Schweiz «Sicher und effizient umsteigen: Unterwegs zur Vollversorgung mit erneuerbaren Energien»
- «KLAR! Schweiz» für die Unterstützung der Expertise von John Large zum so genannten Entsorgungsnachweis der Nagra
- Finanzierung eines juristischen Gutachtens «Mitsprache beim Bau neuer AKW»
- Beitrag für die Allianz «JA zur Initiative für den öffentlichen Verkehr»

Meine Umwelt ist mir etwas wert

Wenn Sie die umweltpolitischen Projekte der SP Schweiz unterstützen und «sonnenklar!» vierteljährlich erhalten wollen, senden Sie bitte Ihre Adresse an: sonnenklar@spschweiz.ch



Impressum sonnenklar! erscheint viermal im Jahr in Deutsch und Französisch. Abonnement für Gönnerinnen und Gönner im Spendenbetrag ab Fr. 5.– für drei Jahre enthalten. Spenden: PC 30-66582-6, sonnenklar, 3001 Bern. **Herausgabe/Redaktion:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Spitalgasse 34, 3001 Bern, Fax 031/329 69 70, E-Mail sonnenklar@spschweiz.ch **Redaktion:** Jacqueline Badran, Nationalrätin; Didier Berberat, Ständerat; Pascale Bruderer, Ständerätin; Max Chopard, Nationalrat; Claudia Friedl, Nationalrätin; Chantal Gahlinger, politische Fachsekretärin; Reto Gamma, Projektleiter Fundraising; Beat Jans, Nationalrat; Barbara Marty Kälin, alt Nationalrätin; Jacques-André Maire, Nationalrat; Nadine Masshardt, Nationalrätin; Roger Nordmann, Nationalrat; Eric Nussbaumer, Nationalrat; Rudolf Rechsteiner, alt Nationalrat; Silva Semadeni, Nationalrätin. **Redaktionelle Bearbeitung und Produktion:** Gallati Kommunikation, Zürich. **Gestaltung:** Purpur AG für Publishing und Communication, Zürich. Gedruckt in der Schweiz. **Auflage:** 50 000 Expl.



Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier. SPS-CC-2086. FSC® Trademark 1996. Forest Stewardship Council A. C.®